Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Göhl

Nr. 3/2022 vom 16.12.2022

Inhalt:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 16.12.2022 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 10/2022 für das Amt Oldenburg-Land: Haushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung Nr. 11/2022 für das Amt Oldenburg-Land Übertragung der Wahlaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels und Wahl des gemeinsamen Gemeindewahlleiters und des gemeinsamen Wahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14.05.2023

Bekanntmachung Nr. 3/2022 der Gemeinde Göhl: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 13.12.2022

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	28.500 €	-175.200 €	2.460.500 €	2.313.800 €
die Ausgaben	92.500 €	-54.600 €	2.460.500 €	2.498.400 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	400 €	-28.400 €	218.500 €	190.500 €
die Ausgaben	43.500 €	-71.500 €	218.500 €	190.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen	422.400,00 €	492.400,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.12.2022 erteilt.
Oldenburg/H., den 09.12.2022 (LS) gez. Bauer –Bürgermeister-

Vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.
Oldenburg/H., den 09.12.2022, Amt Oldenburg-Land –Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow